

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 123.

Samstag am 13. October

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6. M. Insetrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

## Herzogthum Krain.

### Die freie Jagd.

Aus Unterkrain, 7. Oct. Im Triumphe erhob sich unser Doppelaar, und läßt unter seinen mächtigen Fittichen den Völkern Oesterreichs das Morgenroth der jungen Freiheit entgegen glänzen. Immerhin trüben noch hie und da düstere Wolken die Aussicht auf eine glücklichere Zukunft, welche beachtet, und daher öffentlich besprochen werden sollen.

Die Bewohner Krains haben seit den denkwürdigen Märztagen 1848, trotz allen innern und äußeren Stürmen, gesunden und loyalen Sinn auf eine, jeder Anerkennung würdige Weise bewahrt. Nur bei einem Theile des Volkes schlichen sich seit den Verhandlungen über die Grundentlastung communistische Grundsätze ein, oder es werden solche irrige Ansichten bloß vorgeschoben, um die Lust nach fremdem Gute, oder diese und jene aufkommende Leidenschaft zu bemänteln. Eingriffe in Wälder, Wiesen und Jagdrechte ergaben sich, und letztere wurden hierlands, wie zum Theile in Steiermark, Kärnten und Tirol in der Art verhöhnt, daß sie von den Berechtigten, ohne Befürchtung bedauerlicher Conflict, gar nicht mehr ausgeübt werden konnten.

Ehe noch an den früheren Jagdgesetzen, oder an den bisherigen Jagdgebieten das Geringste geändert war, behaupteten die jagdsüchtigen Landleute, daß nur sie selbst auf ihren eigenthümlichen Gründen der Jagd obzuliegen befugt seyen. Einige gaben vor, daß die Jagd allgemein und in der Art freigegeben sey, daß sie auch auf fremde Gründe ausgedehnt werden dürfe. Daß mit solchen Behauptungen die früheren Wilddiebe sich in die erste Reihe stellten, darf nicht erinnert werden. Ihrem Beispiele folgten aber bald auch Andere. Es wurden nun Jagdgewehre mit Geldopfern erkauf, oder soferne sie vordem von Dominien und andern Jagdberechtigten gepfändet waren, mit Ungeflüm zurückgefordert, Munition massenhaft angeschafft, und bald dem Wildstande empfindlicher Schaden zugesügt.

Endlich erschien das allerhöchste Jagdgesetz vom 7. März 1849, welches jedem Besitzer eines zusammenhängenden Grundcomplexes von wenigstens 200 Joch die Ausübung der Jagd auf diesem Complex gestattet, auf allen übrigen, innerhalb einer Gemeindegemarkung gelegenen Gründen, mit Ausnahme geschlossener Thiergärten aber die Jagd der Gemeinde zuweist, welche dieselbe entweder ungetheilt zu verpachten, oder durch eigene Jäger auszuüben hat.

Die früheren Jagdpolizeigesetze wurden jedoch aufrecht erhalten.

Man hätte nun erwarten dürfen, daß sich die Gemeindeglieder im eigenen Interesse, erfreut über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Boden, und zufriedengestellt durch den gemeindeweise zu beziehenden Jagdnutzen, im Vergleiche zur lastreichen Vergangenheit, der allerhöchsten Anordnung willig fügten, und das Erlangte dankbar anerkennen würden.

Mag es nun an bösen Einflüsterungen, oder an dem langen Zwischenraum zwischen dem Entla-

stungsgesetze vom 7. September 1848 und zwischen den zu dessen Ausführung ergriffenen Maßregeln, oder an der verzögerten Publication des Jagdgesetzes gelegen seyn, oder mag den Gemeinde-Vorständen der Muth und das Befugniß fehlen, das Gemeinde-Interesse zu wahren; kurz! so viel ist gewiß, daß das Jagdgesetz vom 7. März d. J. sammt den darin vor der Hand bestätigten ältern Jagdpolizeigesetzen, und ungeachtet der im §. 9 ausgedrückten Strafe von 10 — 200 fl. für jede vorschriftswidrige Jagdbenützung an vielen Orten nicht befolgt werden will, oder auf gewaltige Hindernisse stößt. So z. B. wurde am 17. v. M. über Ansuchen der Gemeinde Vorstände bei der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß für die betreffenden Gemeinden die Pachtlicitation der Jagd vorgenommen. Mehrere Pachtliebhaber waren erschienen, und schon war ein Bestbot zu Protocoll genommen, als eine Rote von etwa 30 Individuen in die Amtskanzlei stürmte und drohte, daß Jeder todt geschlagen werde, der einen Anbot machen, oder auf der Jagd betreten würde.

Der schutzlosen Bezirksobrigkeit blieb nichts anders übrig, als die Versteigerung einzustellen, und den competenten Behörden den Vorfall anzuzeigen.

Gelingt es den Frevlern auch in die Zukunft noch, dem Gesetze Hohn zu sprechen und den Reiz zur Jagd im Volke mehr anzufachen, was dürften die Folgen seyn?

Das Vergnügen an der Jagd wird sehr leicht zur Leidenschaft, und zur Angewöhnung des Herumschlenderns, wenn dasselbe nicht nach den Jagdvorschriften geregelt wird. Der Landmann vernachlässigt die Wirthschaft, vergeudet Geld für ihm bisher fremd gebliebene Bedürfnisse, und verlockt die Jugend. Die Zahl der Herumschleuderer vermehrt sich, und kann mit der Zeit der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden. Es kann sich ein bäuerliches Proletariat bilden, gleich unheilvoll für die Ruhe des Landes, als für die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung.

Schädliches und nützlich Wild, Mutterthier und Brut wird ohne Unterschied niedergeschossen, und folglich das Wild gänzlich ausgerottet, was bei den bisherigen Ausschritten schon in nächster Zukunft zu befürchten steht, den Gemeindecassen einen erheblichen Ertrag entzieht, und somit einen nicht unwesentlichen Theil des Nationaleinkommens frevelhaft zu Grunde richtet.

Der Jagdrevell kann aber noch in anderer Richtung verderblich werden. Ist nämlich einmal der Wildstand ausgerottet, so wendet sich die Jagdleidenschaft auf jene Geschöpfe, welchen der Allgütige die Bestimmung gab, das Ungeziefer wegzuschaffen, — auf die Vögel.

Mit der Vertilgung der Vögel werden die Raupengeschlechter, Maitäfer, Engerlinge, schädliche Insecten, Würmer u. s. sich mehren, die Bäume, Gesträuche und Felder ihrem gefräßigen Zahne opfern, den Segen Gottes in Weingärten vereiteln, und so der Landwirthschaft die empfindlichste Wunde schlagen.

Möge das Landvölk diese Worte beherzigen, noch, so lange es Zeit ist, einer fürchterlichen Land-

plage vorbeugen, und das wohl berechnete Gesetz vom 7. März 1849 achten lernen. Z.

Truppen-Durchmärsche durch Laibach vom 9. bis 12. October 1849.

Am 9. October. Herr Rittmeister Baron Andrian, von Radetzky Husaren, mit 76 Mann und 76 Pferden, aus Italien nach Proßnitz in Mähren, zur Errichtung des 1. Husaren-Regiments; Feldwebel Weber, von Ceccopieri Inf. mit 151 Transenen, von Wien nach Italien; Corporal Kober, von Piret Inf., mit 38 Transenen, von Triest nach Graz; Corporal Bluth, von Prinz Leopold Inf., mit 58 Rekruten, von Triest nach Neustadt; Corporal Weißer vom 3. Artillerie-Regiment, mit 44 Transenen, von Görz nach Graz.

Am 10. Corporal Spert von Piret Inf., mit 66 Transenen, von Graz nach Görz; Corporal Ruffenacht, von Erzherz. Carl Uhlanen, mit 24 Invaliden, von Görz nach Graz.

Am 11. Herr Hauptmann Kunze, von Prinz Emil Inf., mit 63 Mann Ergänzung, von Wien nach Italien; Herr Lieutenant Lanz, von Erzherzog Rainer, mit 77 Transenen, von Wien nach Italien.

Am 12. Feldwebel Jemerich, vom Brooder Gränz-Regiment, mit 39 Transenen, von Graz nach Italien.

Im Laufe dieses Monats werden auch noch nachziehende Truppen aus Italien nach Böhmen zum Observations-Corps hier durchmarschiren, als: 3 Bataillons von Haugwitz-Inf., 2 Bataillons von Wohlgemuth Inf., das 2. B. Bataillon von Baron Welden und das 3. Bataillon von Ceccopieri-Infanterie.

Ferner rückt am 25. d. M. das 4. Bataillon des vaterländischen Regiments Prinz Hohenlohe aus Ungarn hier ein; eben so am 22. Oct. 4 Comp. von Prinz Leopold, aus Ungarn, mit der Bestimmung nach Neustadt und Adelsberg.

Die hier in Garnison stehende 15. Division des Otthoaner Gränz-Regiments wird am 25. d. M. unsere Stadt verlassen und in ihre Heimath zurückkehren.

## Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 9. October. Beunruhigend sind wieder die heutigen Daten über den Stand der Cholera-Epidemie von gestern auf heute Früh. — Die meisten Sterbfälle ergeben sich in der Vorstadt „Renna nuova“, und es starben im Ganzen 36 Personen, wovon 16 auf die Stadt, 6 auf das Territorium, 14 auf die Civil-Spitäler, und einer auf die Garnison entfallen. Dafür genasen 44 Kranke, und zwar 11 in der Stadt, 21 auf dem Lande, 2 in dem Civil-Spitälern und 10 im Militär-Krankenhaus, woraus zu ersehen ist, daß sich die Gesundheitsverhältnisse beim Militär rasch gebessert haben. An neuen Erkrankungsfällen zählen wir im Ganzen 111, von denen 50 auf die Stadt, 19 auf das Landgebiet, 14 auf die Civil-Spitäler und 13 auf die hierortige Garnison entfallen. In Istrien hat die Krankheit fortan noch ihren sporadischen Charakter behalten.

Bl. Triest, 10. October. Mein heutiger Bericht enthält leider ein noch ungünstigeres Ergebnis

über den Stand der Epidemie von gestern auf heute. — Ich muß jedoch in Voraus bemerken, daß sich die Erkrankungs- und Sterbfälle seit dem heutigen Morgen bis zum gegenwärtigen Augenblicke bedeutend vermindert haben. — In der Stadt erkrankten von gestern auf heute 94 Personen, 9 auf dem Lande, 39 in den Civil-Spitälern, 12 vom Militär, zusammen 154. Es starben im Ganzen 57 Kranke, wovon 35 auf die Stadt, 17 auf die Civil-Spitäler, 5 auf die Garnison entfallen; auf dem Lande ergab sich kein einziger Sterbfall. Dagegen genasen nun 43 Kranke, und zwar 18 in der Stadt, einer auf dem Lande, 18 in den Civil-Spitälern und 6 im Militär-Krankenhaus. Das Totale der bisher Erkrankten beträgt 2693, wovon 1043 gestorben sind; ein Verhältniß, welches zu einer immer größern Ueberzeugung führt, daß nur die Symptome der Krankheit, nicht aber die Krankheit selbst gekannt und behandelt werden.

### Croatien.

Agram. Gestern sind auch die Europolier, die mit ihrem Hauptmann Herrn v. Tucković den Feldzug mitgemacht, hier eingetroffen. Wie wir aus dem Munde des Herrn Hauptmanns selbst erfahren, haben sich dieselben während des ganzen Feldzuges sehr musterhaft benommen, und so sehr sie auch einst durch ihren ehemaligen Comes irreführt, der Sache des Vaterlandes abgeneigt waren, eben so kamen sie jetzt von dem besten Geiste und von einer großen Verehrung für unsern Ban beseelt zurück. Wie wir hören, sind einige Europolier desertirt und befinden sich bei ihren Häusern; es soll bereits ihre Ergreifung angeordnet worden seyn, um sie, wie wir hoffen, als Soldaten zu assentiren.

Agram. Seit einer Zeit geht zur Completirung unseres vaterländischen Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53 die Assentirung durch die, durch das Loos dazu Bestimmten in größter Ruhe und Ordnung vor sich. Es sind bereits über 300 Mann im Transportsammelhause, die mit der größten Bereitwilligkeit freudig und ohne die geringste Spur eines Mißmuthes, ihrem Geschicke folgen.

Bellovar, 3. October. Heute um 11 Uhr Vormittags rückte das 4. Bataillon des Warasdiner St. Georger Gränzregiments unter Commando eines tapferen Commandant-Majors Tarbut aus dem ungarischen Feldzuge hier ein. Auf dem Lagerplatz besichtigte der Herr F. M. L. Dietrich dasselbe. Eine zahllose Menschenmenge begleitete die Colonne — hatte doch Mancher seinen Verwandten, seinen Freund zu bewillkommen. — Alle aber auf dem Boden der theuern Heimath zu grüßen. — Die Fahne wurde mit einem schönen Kranze geschmückt. Auf dem Hauptplatze hielt der Hr. Oberst und Regiments-Commandant v. Reiche eine kurze aber kräftige Anrede, worauf der Herr Bataillons-Commandant dem Bataillon den Armeebefehl Sr. Excellenz des gefeierten Ban vorlas. — Unter jauchzenden Zivios empfingen die tapferen Söhne des Vaterlandes, die ihre Verdienste anerkennenden Worte, die so heiß die Brust des Kriegers durchglühten.

Vor der römisch-katholischen Kirche empfing das Bataillon den Gottessegnen und marschirte sodann zur serbischen, um die siegreiche Fahne abzugeben. Hier en front aufgestellt, erwartete dasselbe der Erzpriester Rajević und hielt folgende eben so sinnige als erhebende Rede: „Meine Brüder und Freunde! Seyd mir herzlich gegrüßt — Ihr habt des Guten und Bösen viel erlebt. — Viele die mit Euch ausgezogen — sind nicht mehr, fremde Erde deckt ihr Grab — aber sie sind beneidenswerth, denn sie starben den schönen Tod für Kaiser und Vaterland! Ihr zogt aus gegen Euere Feinde, die Magyaren — die Euch Euere Sprache, Euere Kaiser den Thron rauben wollten. Und nun, da Ihr den Feind zu besiegen geholfen, seydt Ihr zurückgekehrt in den Kreis Euerer Familien — unter Euere väterliches Dach. Gottes große Gnade spende

Euch seine Wohlthaten — und genießt froh der süßen Freude nach so vielen Mühen und Gefahren.“ Darauf ertheilte der würdige Priester den Segen und Herr Oberst von Reiche ergriff in croatischer Sprache das Wort: „Soldaten! diese Euere Fahne übergebt Ihr jetzt dem Gotteshause, und wenn Euch Euere Kaiser und das Vaterland wieder ruft, so nehmet sie; sie führe Euch wie bis jetzt zum Siege und zum Ruhme.“ Diese mit Kraft und Begeisterung vom Regimentschef gesprochenen Worte wurden vom Bataillon mit donnernden Zivios begleitet.

Um 12 Uhr Mittag gab der Hr. Oberst den Officieren und den Vertretern der hiesigen Bürgerschaft ein Diner, wobei Toaste auf das Wohl des jugendlichen Monarchen, des heldenmüthigen Bans und der tapferen Armee, so wie deren Führer ausgebracht wurden. (Agr. Btg.)

### Ungarn.

Pesth, 7. October. Die heutige Nummer der „Pesther Zeitung“ enthält das Todesurtheil des Grafen Ludwig Batthyanyi, kraft dessen er nebst Confiscation seines Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes, wegen Hochverrath zum Strange verurtheilt, und diese Sentenz heute, als am 6. October, in Vollzug gesetzt wurde. Es ist aber dem nicht ganz so. Da nämlich die Halswunde des Grafen die Hinrichtung durch den Strang nicht erlaubte, so wurde ein Commando Jäger zur Execution commandirt. Um sechs Uhr Abends verließ der Graf in schwarzen Hosen, schwarzem Quäker, weißem Gilet, lackirten Stiefeln, schwarzer Halsbinde, das kahle Haupt von einer lichtblauen, mit Silber gestickten Mütze bedeckt, das Neugebäude, und wankte, von dem Blutverlust erschöpft, die Treppe hinab, fortwährend seine nassen Augen trocknend. Der Abbé und Hausfreund des Grafen, Károlyi István, stützte ihn auf der einen Seite, und der mitgehende Arzt wollte den Delinquenten am andern Arm fassen, doch wies der Graf diesen Liebesdienst höflich ab. Auf dem Holzplatze, hinter dem Neugebäude, war eine Menge Menschen versammelt, doch nicht so dicht und zahlreich als man erwartet hatte. Cavallerie hielt demungeachtet alle Zugänge besetzt und abgesperrt. Dort, wo am Morgen der düstere Galgen ragte, doch näher gegen die Mauer des Neugebäudes zu, kam es zu Batthyanyi's Sterbescene. Der Geistliche verband dem Grafen mit einem weißen, äußerst feinen, bei sich habenden Tuche die Augen. Hierauf rückten die Jäger vor, hielten kaum eine Spanne weit von der Brust des Verurtheilten, und zielten so sicher und richtig, daß der erste Conseilspräsident Ungarns, kaum daß die Decharge verhallte, leblos und ohne Zucken verblutend zur Erde sank.

Graf Ludwig Batthyanyi, dessen Hinrichtung mittelst Erschießens wir aus der heutigen „Pesther Zeitung“ entnehmen, war einem der angesehensten Geschlechter in Ungarn entsprossen. Mit Glücksgütern reichlich gesegnet und den Stämpel der vollendetsten Cavaliernoblesse in seinem gesammten Wesen tragend, war er ein Aristokrat im echten Sinne des Wortes. Seine politische Gesinnung war vielleicht weniger radical, als vielmehr antiösterreichisch. Auf mehreren der zu Preßburg abgehaltenen Landtage machte er sich als Führer der Opposition im Magnatenhause bemerkbar. Von der Natur nicht eigentlich zum Redner befähigt, wußte er doch seinen Vorträgen durch das Gewicht seiner Stellung stets namhaftes Interesse zu verleihen. Als es sich im Herbst des Jahres 1847 darum handelte, die Wahl des Abgeordneten des Pesther Comitats zur Ständetafel zu bewirken, machte die vormärzliche Regierung Ungarns unerhörte Anstrengungen, um sie in ihrem Sinne zu lenken. Die Opposition hatte Kossuth als Candidaten aufgestellt und ihren Bemühungen gelang es richtig, ihn durchzusetzen. Man versichert, daß zum Gelingen dieser für Oesterreich so verhängnißvoll gewordenen Wahl nebst dem jetzt

zu Widbin befindlichen Grafen Cassimir, auch Ludwig Batthyanyi wesentlich beigetragen habe.

Als die Märzbewegung in Wien ausgebrochen war, betheiligte sich Graf Lud. Batthyanyi bei jener unglücklichen Deputation, welche die bekannten Märzconcessionen von Wien holte. In einem Momente gänzlicher Rathlosigkeit entschloß sich die Krone zur Gewährung derselben wider das Interesse des österreichischen Gesamtstaates. Unterrichtete behaupten, der Graf habe auf eine höhere, über ihm stehende Person eben so sehr Einfluß zu üben gewußt, als Kossuth wieder ihn bei seinem ferneren Verhalten zu leiten verstand. Die Politik, welche das ungarische Ministerium im vorigen Jahre verfolgte, ist bekannt. Von der Wiener Regierung wurden mehrfache Versuche gemacht, die Ungarn zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Bereits im August v. J. ward eine Staatschrift nach Buda-Pesth gesendet, welche die Zurückgabe der ohne Berechtigung ertheilten Märzconcessionen forderte. Doch blieb dieser Schritt ohne Erfolg. Als der Kaiser die dem Erzherzog Stephan beinahe unbeschränkte, aber nur zeitlich übertragene Regierungsgewalt zurückgezogen hatte, traf in Wien eine massenhafte Deputation, an deren Spitze Graf Batthyanyi sich befand, ein. Sie wünschte, daß der Monarch mehrere auf dem Buda-Pesther Reichstage ausgearbeitete Gesetzesentwürfe sanctionire, worunter sich auch das verhängnißvolle Credit- und Recrutengesetz befand.

Der Erfolg ihrer Schritte ist bekannt. Im letzten Augenblicke des äußeren Friedens, welcher zwischen Oesterreich und Ungarn geherrscht hatte, im ersten Augenblicke des Kampfes um Leben und Tod entsagte Graf Batthyanyi der Ministerwürde, trat als gemeiner Soldat in ein Husarenregiment und nahm an den Maßregeln des Landesvertheidigungsausschusses keinen Theil. Als Fürst Windischgrätz vor Pesth rückte, wurde ihm eine Deputation, bestehend aus dem Grafen Batthyanyi, Erzbischof Lonovics und Deak entgegengesendet, um Schonung für die Stadt zu erbitten und eine Pacification des Landes anzubahnen. Graf Batthyanyi wurde sogleich verhaftet und ist seitdem fortwährend in der Gefangenschaft geblieben. (Presse.)

### Lombard. Venetianisches Königreich.

Die „Gazzetta di Venezia“ enthält Folgendes:

Wer es sich lebhaft vergegenwärtiget, was für langwierige und fürchterliche Prüfungen Venedig überstanden hat, wie das entsetzlichste Unheil von allen Seiten über diese Stadt hereingebrochen, die segensreichen Arbeiten vieler Friedensjahre zerstört, und die üppigsten Hoffnungsblüthen vernichtet hat, der könnte mit Recht voraussetzen, daß die furchtbaren Spuren der überstandenen Leiden noch unverwisch zu bemerken, und daß Venedig nur ein trauriges Gemälde der Verwüstung und des Ruins darbiete.

Dem ist jedoch nicht so, man wandle durch unsere Straßen und überzeuge sich, wie unverlezt die Gebäude, wie wenig beschädigt die öffentlichen Monumente, wie alle Kaufäden geöffnet, wie die Straßen bevölkert, wie lebhaft die Gondelfahrten auf den Canälen, wie mit einem Worte jeder Rest der überstandenen Drangsale verschwunden ist; noch spiegelt sich Venedig in vollem Glanze seiner historischen Schönheit in den ruhigen Gewässern seiner Lagunen; noch ist es die kostbare Perle der Meere, und blickt vertrauensvoll der Zukunft entgegen, hoffend, daß es in derselben nicht mit Geringschätzung und Verachtung behandelt werden dürfte. Wohl erschallen nicht, wie in früheren Zeiten, Musik und Gesang; es schweigen die heiteren Chöre, die sonst am Lido ertönten, denn das Volk, das selbst in den Zeiten der politischen Verwirrungen gesunden Sinn und Mäßigung an den Tag legte, zeigt sich jetzt nicht weniger verständig, treibt mit dem vorübergegangenen Unglücke seiner Vaterstadt durch unzeitige Lustigkeit nicht Spott und Hohn;

erprobt und geläutert durch beispiellose Leiden, weiß es den Werth der Ordnung und des Friedens zu schätzen, und sehnt sich nach keinem andern Gute. Ordnung und Frieden sind aber wahrhaftig mit den siegreichen österreichischen Waffen eingezogen; die österreichischen Behörden haben seit dem Wiederbeginn ihres Wirkens das Aeußerste aufgebieten, um die Leiden der Venezianer zu mildern und zur Heilung zu bringen; selbst bevor noch Seine Excellenz, der Civil- und Militär-Gouverneur der Stadt, General Gorzkowski den Fuß in dieselbe setzte, kündigte er seine Nähe durch Wohlthaten an, und übersendete den Dürftigen große Vorräthe an Lebensmitteln. Die Tapferkeit gewinnt doppelten Werth, wenn der Sieger sie mit Milde zu paaren versteht.

Die Ankunft Seiner Excellenz war das Signal zu noch vielen andern wohlthätigen Verfügungen; so wurde zum Besten der ausgehungerten Stadt und damit sie schneller und ausreichender mit Lebensmitteln versorgt werde, der Einfuhrzoll für Victualien durch 14 Tage völlig aufgehoben, der Salzpreis herabgesetzt, die zweckmäßigsten Maßregeln gegen die furchtbar wüthende Cholera getroffen, der Austausch unseres Papiergeldes, der sogenannten Carta communale, gegen Schahscheine eingeleitet, und so dem gedrückten Handelsstand, so viel nur möglich, unter die Arme gegriffen.

Dankbar erkannte das Volk so großmüthige und menschliche Fürsorge, und legte seine Gefühle dadurch an den Tag, daß es sich mit heiterer Ruhe in jene neuen Pflichten fügte, und sich jenen Gesetzen unterzog, welche die befreienden Sieger ihm vorgezeichneten. Dem gesunden Sinne, den es bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, verdankte es, wie auch ausdrücklich in der bezüglichen Kundmachung bemerkt ist, bald eine neue Vergünstigung, da schon am zweiten Tage des Belagerungszustandes die Strenge desselben gemildert, und die Zeit, in welcher Jedermann des Nachts sich in seine Wohnung zurückziehen mußte, auf eine spätere Stunde versetzt wurde.

Um die ärmeren Schichten der Bevölkerung gegen den Wucherhandel mit Lebensmitteln und die daraus hervorgehende Uebertheuerung zu schützen, hatte Seine Excellenz sehr zweckmäßige Verhütungsmassregeln angeordnet; gleichzeitig wurden die nöthigen Communicationswege wieder eröffnet und der Briefwechsel durch Herabsetzung der Posttaxe erleichtert, so daß in Folge der hergestellten Ruhe und Ordnung der Handel wieder seine Thätigkeit beginnt, und die Geschäfte, so wie die Industrie sich von Neuem beleben; die venezianische Küste, die früher ein trauriges Bild von Verlassenheit und Dede darbot, wird abermals von zahlreichen zurückkehrenden Schiffen besucht, welche die verwaist gewordenen Gewässer wieder bevölkern.

Wir geben uns daher der ermuthigenden Hoffnung hin, daß die beginnende Wohlfahrt der Lagunenstadt von Tag zu Tag neues, kräftigeres Leben gewinnen, und der für eine kurze Weile glanzlos gewordene Stern Benedigs von Neuem mit seinem ursprünglichen Feuer wieder an unserem Himmel strahlen wird.

### Königreich Sardinien.

Turin, 3. October. Der König hat auf den Vorschlag des Ministers der Staatsbauten, des Ackerbaues und des Handels, und nach eingeholtem Gutachten des Staatsrathes, am 20. v. M. ein Decret erlassen, kraft dessen die Errichtung einer, von einer anonymen Gesellschaft, unter dem Namen: Banca d'Italia, gegründete Disconto-Bank in Turin genehmigt wird. — Ein königlicher Commissär soll bei dieser Bank für Aufrechthaltung der von der Gesellschaft vorgelegten und von der Regierung in einigen Punkten modificirten Statuten wachen und die Gesellschaft hat zwei Mal im Jahre, oder auch öfter, wenn der königliche Commissär es angemessen findet, den Stand der Bank vorzule-

gen. Falls die Statuten nicht gehörig beobachtet werden sollten, hat der König das Recht, unter gebührender Beachtung der Interessen Dritter, die Gesellschaft aufzulösen.

Herr Garnier-Pages, ehemaliges Mitglied der provisorischen Regierung in Frankreich (gleich nach der Februar-Revolution), ist über Nizza in Turin angekommen. (Oesterr. Corresp.)

Die „Gazzetta di Genova“ vom 5. October bringt die Schilderung der Leichenfeierlichkeiten Karl Alberts in Genua. Dem Sarge folgten: Seine königl. Hoheit der Prinz von Savoyen-Carignan, die Präsidenten der beiden Kammern, und die von denselben ernannten Deputationen, der Minister des Innern, der außerordentliche königliche Commissär, das Gefolge des erwähnten Prinzen, und die in Genua residirenden Consule. Der Zug bewegte sich zur Domkirche, wo Terenzio Mamiani die Leichenrede für den Verstorbenen hielt.

### Königreich beider Sicilien.

Der Londoner „Standard“ theilt eine vom 16. September datirte Note des brittischen Gesandten in Neapel, Herrn Temple, nebst der vom 20. September datirten Antwort des neapolitanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die sicilische Frage mit. In der ersten Note wird in ziemlich bestimmtem Tone der Erlaß einer Amnestie für Sicilien, so wie die Aufrechthaltung der sicilischen Constitution von 1812 verlangt, in der Antwort dieses Begehren mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß der König aus freien Stücken gern bereit sey, in Sicilien Milde eintreten zu lassen und geeignete Verwaltungsformen einzuführen, daß die Sicilianer aber alle von dem Könige in seinem bekannten Manifeste vom 28. Februar d. J., auf welches sich auch Herr Temple berufen hatte, zugesagten Concessionen durch ihren erneuerten Aufstand gegen die königlichen Autoritäten verwirrt hätten.

### Deutschland.

München. „Die Neue Münchner Zeitung,“ welche eingestandermaßen zu officiösen Mittheilungen benützt wird, bringt unterm 4. d. M. nachstehende Meldung:

„Mit wahrer Freude glauben wir mittheilen zu können, daß die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von allgemein anerkannter Wirksamkeit bereits ihrer Verwirklichung entgegen geht. Wie wir vernehmen, ist die allgemein gewünschte Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten, Oesterreich und Preußen, in diesem Betreffe zu Wien am 30. September erfolgt, und werden nun die Vorschläge, über welche man dort übereingekommen ist, vor Allem dem durchlauchtigsten Erzherzog-Reichsverweser, ohne dessen Zustimmung nichts geschehen kann, so wie den übrigen deutschen Regierungen zur Abgabe ihrer Erklärungen vorgelegt werden.“

Frankfurt, 5. October. Der „Deutschen Zeitung“ wird vom 3. October aus Berlin folgende Mittheilung gemacht: Der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen, wegen Herstellung einer provisorischen Centralgewalt, ist abgeschlossen. Sie wird durch Bevollmächtigte beider Staaten gebildet. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen wählt jeder Theil eine andere Regierung zur Entscheidung des streitigen Punctes und die beiden Gewählten einigen sich über einen Obmann.

Unter dem 5. October bringt dieselbe Zeitung, mit allen Anzeichen einer authentischen Nachricht noch folgende Mittheilung: Der Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich, wegen Bildung eines neuen inzwischentlichen Bundes-Organs, ist am 30. v. M. von dem Grafen von Bernstorff und dem Fürsten von Schwarzenberg in Wien abgeschlossen, und dabei den beiden betreffenden Regierungen eine zehntägige Ratificationsfrist vorbehalten worden. Der Vertrag gründet sich in allen wesentlichen

Punkten auf den preussischen Entwurf, so daß die scharfe Competenz-Begrenzung der Bundes-Centralcommission, jede Einschwärtzung von Befugnissen des früheren Bundestages unmöglich macht. Die Errichtung eines deutschen Bundesstaats auf Grundlage des Dreikönigsentwurfs erscheint durch den Vertrag auch von der Seite gesichert, daß Oesterreich einer derartigen inneren Umgestaltung Deutschlands die Berechtigung thatsächlich zugesieht.

Hamburg, 5. October. Das Treiben der miserablen Landesverwaltung in Flensburg hat bis jetzt wenigstens den guten Erfolg gehabt, daß die Unmöglichkeit eines sogenannten selbstständigen Schleswig und die daraus folgende Nöthlichkeit einer Theilung nunmehr allen, auch den an dem historischen Rechte festhaltenden entschiedenen Schleswig-Holsteinern und den Diplomaten, für welche die Theilung bisher etwas zu Schneidendes hatte und ein zu kühner Griff schien, klar zu werden beginnt. Von den schleswig-holsteinischen Publicisten bekehrt sich, wie aus den betreffenden Blättern und Correspondenzen zu ersehen, einer nach dem andern zu der Theilung.

Preußen soll in Kopenhagen mit Entschiedenheit verlangt haben, daß bei allen Handlungen der schleswigschen Regierungskommissairen die Formel „im Namen des Königs von Dänemark“ den Zusatz erhalte „als Herzog von Schleswig.“

Die Landschaft Stapelholm hat in einer zweiten Landschaftsversammlung zu einem motivirten Protest gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und der übrigen Gesetze einmüthig sich vereinigt. Sie erklärt sich einverstanden mit ihren Beamten, welche die Publication des betreffenden Erlasses der Landesverwaltung verweigern, und sieht die außer Kraft gesetzten Bestimmungen als in Kraft befindlich an.

In Süderbrarup hat vorgestern eine Versammlung von Deputationen sämmtlicher Gemeinden Angeln's, jedenfalls in Angelegenheit der im Friedenstractat zu zeichnenden Demarcationslinie, Statt gefunden. (Wand)

### Frankreich.

Paris, 5. October. Man kann der Majorität über ihre Haltung bei größeren Fragen heute noch kein Prognostikon stellen; bei den jetzigen kleinen Scharmüßeln zeigt sie noch keine große Einigkeit. In der heutigen Sitzung vereinigte sich die äußerste Rechte mit der Montagne, den Gesetz-Entwurf über den Witwengehalt der Herzogin von Orleans den Bureaux zur Prüfung zuzuweisen. Der Entwurf ist von der Commission für Supplementar-Credite bereits ein Mal geprüft worden, und Dare erstattete im Namen derselben einen günstigen Bericht. Der Bericht schien den Legitimisten und den Montagnards nicht zu behagen, sie schützten einen Formfehler vor, um eine abermalige, durch eine besondere Commission vorzunehmende Prüfung zu reclamiren. Dieses Verlangen wurde von 269 gegen 262 Stimmen unterstügt. Die Nationalversammlung ist also in zwei beinahe gleich starke Lager getheilt. Ein Abendblatt drückt die Furcht aus, die Discussion in den Bureaux werde dem Entwurfe ungünstig seyn. Sollten die Legitimisten durch ihren Einfluß die Herzogin von Orleans in dieser Angelegenheit zu Schaden bringen, so wäre dieß eine Schande, die uned. lste retrospective Rache gegen die Mutter des Grafen von Paris. — In der heutigen Sitzung legte auch die Commission über Napoleon Bonaparte's Vorschlag, das Eril der Bourbons beider Linien aufzuheben, und die Juni-Angeklagten zu amnestiren, ihren Bericht vor. Sie trägt darauf an, daß von dem Vorschlag keine Kenntniß genommen werde. Dieser Beschluß wird wohl angenommen werden. — Die Legitimisten wollen ihren Bourbon nur als König einziehen sehen; die Orleansisten wollen den Grafen von Chambord von seinem Eril nicht befreien; die Montagne hat mehr Haß gegen alles königliche Blut,



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im October 1849.

Tage.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
8	6 Uhr Morg.	27° 7" 6,86	11,75	W	regnerisch	1"	} 4"
	2 Uhr Abends	27° 5" 5,67	13,25	W	Regenwolken	—	
	10 Uhr dto.	27° 6" 1,42	11,5	W	Regenwolken	3"	
9	6 Uhr M.	27° 7" 9,74	10,	MMW	gewölfig	9" über die Nacht gefall.	} 9"
	2 Uhr Ab.	27° 8" 4,51	12,4	W	gewölfig	0	
	10 Uhr Ab.	27° 10" 4,21	10,5	W schwach	gewölfig	0	

### Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Am 9. October 1849.

Hr. Franz Call, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Johanna Terpin, k. k. Professors-Gattin, nach Triest. — Hr. Joseph Neg, Handelsmann, nach Adelsberg. — Hr. Simon Matocbeau, Handelsmann, von Triest nach Marburg. — Hr. Joseph Brelich, Handlungs-Agent, von Triest. — Hr. Schranzhofner, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Sigmund, Handelsmann, von Graz nach Triest.

Den 10. Hr. v. Mihanovic, k. k. Ministerial-Rath, von Wien nach Constantinopel. — Hr. Theodor Pichs, k. k. Beamte, von Adelsberg nach Wien. — Frau Eble v. Amberg, k. k. Hofraths Gemahlin, von Görz nach Wien. — Hr. Julius v. Visconte, k. italienisch. Nobel-Gardist, von Wien nach Cremona. — Hr. Matthäus Castagna, Privat, von Triest nach Graz. — Hr. Freiherr von Latterman, k. k. Apell Rath, von Wien nach Venedig.

Den 11. Hr. Carl Cerner, — u. Hr. Ritter v. Angen, beide Dr. der Medicin; Hr. Johann Schlegel, — u. Hr. Morypurgo, Privatiers; alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Nicolaus Ritschen, Privat, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Daniel Rovera, — u. Hr. Carl Rabini, Privatiers; beide von Udine nach Wien. — Hr. Emil Braida, Privat, nach Udine. — Hr. Hubert Wiesl, Privat, von Triest nach Wien. — Hr. Georg Götschen, Privat, von Berlin nach Triest.

Den 12. Hr. Maria Klünger, Handelsmanns-Gattin, nach Wien. — Hr. Nicolaus Negrelli, k. k. Professor, von Cormons nach Graz. — Hr. Klemen, Virtuoso, von Triest nach Wien. — Se. Excellenz Herr Freiherr v. Schönholz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Verona nach Wien.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. October 1849.

Anna Pengou, Hebamme, alt 66 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber. — Dem Matthias Sattler, Zimmermann, sein Kind Anna, alt 2 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 45, in Folge zufällig erlittener Brennung.

Den 5. Joh. Urbania, Maurer, alt 30 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber. — Joseph Dollenz, Tagelöhner, alt 43 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am äußern Brand. — Agnes Famiß, voo. Gefällen-Oberamts-Hausmeisterin, alt 74 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 72, an der Lungenlähmung.

Den 6. Anton Kaufrit, Eisenbahn-Arbeiter, alt 23 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Brechdurchfall. — Elisabeth Pezhar, Fassbinderswitwe, alt 88 Jahre, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 15, an Altersschwäche.

Den 7. Dem Hrn. Jacob Naglas, bürgerl. Sattlermeister, sein Kind Victoria, alt 10 Monate, in der Stadt Nr. 197, an Fraisen. — Dem Hrn. Ferdinand Jamnig, k. k. Cameral- und Kriegs-Cassier, seine Frau Katharina, alt 54 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, an der Lungenlähmung. — Michael Schenitz, Schwarzbäcker, alt 56 Jahre, in der Stadt Nr. 119, am Brechdurchfall.

Den 8. Der ledigen N. N., ihr Kind Johann, alt 9 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 143, an Fraisen. — Hr. Valentin Kagnus, Amteschreiber beim k. k. Bez. Gerichte Umgebung Laibachs, alt 47 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 63, am Brechdurchfall.

Den 9. Ursula Marenschitz, Debiterswitwe, alt 58 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, — und Franz Rudin, Einwohner, alt 45 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1; beide am Schlagfluß. — Dem Andreas Urbas, Fleischhauer, sein Kind Johann, alt 1 1/2 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 24, an Fraisen. — Dem Anton Vitteg, verrecknenden Kellner, seine Gattin Maria, alt 39 Jahre, in der Stadt Nr. 98, — und dem Michael Scherjou, Tagelöhner, sein Weib Agnes, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 76; beide an der Cholera.

Den 10. Dem Hrn Carl Dittmarisch, Director der Kunstanstalt des St. Lloyd in Triest, seine Tochter Antonia, alt 7 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt

alt 30 Jahre; alle 5 an der Cholera. — Hr. Franz v. Dobranich, Lieutenant vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, wurde todt, als an der Cholera gestorben, überbracht.

Am 6. Jacob Suppanz, Gemeiner vom Prinz-Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 20 Jahre, an der Cholera. — Ignaz Sziget, Corporal vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 28 Jahre, an der Cholera. — Wilhelm Halluscha, Gemeiner vom Hoch- und Deutschmeister Inf.-Reg. Nr. 4, alt 23 Jahre, an der Abzehrung.

Am 7. Johann Kutasy, Tambour vom E. H. Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 25 Jahre, an der Cholera.

Am 8. Joseph Hollosz, Gemeiner vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, — und Joseph Kulisar, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 25 Jahre; beide an der Cholera.

Am 9. Franz Kaderzavek, Feldwebel vom E. H. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 19 Jahre; — Theodor Puscho, Gemeiner vom E. H. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 24 Jahre; — Andreas Gartner, Gemeiner vom Prinz-Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 24 Jahre; — Martin Buria, Gemeiner vom Prinz-Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, — Andreas Holup, Gemeiner vom Kaiser Alexander Inf.-Regiment Nr. 2, alt 25 Jahre; alle 5 an der Cholera.

Am 10. Georg Becke, Gemeiner vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 30 Jahre; — Johann Meszaros, Gefreiter vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 32 Jahre; — Franz Basind, Corporal vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 28 Jahre; — Michael Eberle, Privat-Diener vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 29 Jahre, — und Johann Kitz, Gemeiner vom Prinz-Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 23 Jahre; alle 5 an der Cholera. — Johann Hager, Gemeiner vom Wohlgerath Inf.-Reg. Nr. 14, alt 31 Jahre, an der allgemeinen Wassersucht. — Johann Lackner, Corporal vom 3. Feld-Artillerie-Reg., alt 31 Jahre, wurde todt überbracht.

Nr. 62, am Brechdurchfall. — Dem Ignaz Kerschitz, Tagelöhner, sein Kind Franz, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 119, an Bauchscropheln. — Georg Jagoditz, Tagelöhner, alt 67 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Eiterungsstieber. — Franz Korbar, Knecht, alt 78 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 16, an Altersschwäche.

Den 11. Dem Johann Schebre, Schneidergesellen, seine Gattin Theresia, alt 22 Jahre, in der Stadt Nr. 74, — und dem Lucas Schokel, Tagelöhner, sein Sohn Mathias, alt 8 Jahre, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 6, beide an der Cholera.

### Im k. k. Militär-Spital.

Am 4. October 1849.

Andreas Kozary, Gemeiner vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 20 Jahre, an der Cholera.

Am 5. Georg Pottosich, Gemeiner vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 24 Jahre; — Stepb. Mautin, Gemeiner vom Prinz-Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 24 Jahre; — Peter Swetzig, Gemeiner vom Prinz-Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 20 Jahre; — Johann Schulok, Tambour vom E. H. Carl Inf. Reg. Nr. 52, alt 26 Jahre; — Andr. Vedits, Gefreiter vom E. H. Carl Inf.-Reg. Nr. 52.

3. 1872. (1)

## Eine Bierbrauerei sammt Gasthaus- und Garten-Localitäten,

im besten Zustande und Betriebe, sind in einer der vorzüglichsten Provinzial-Hauptstädte zu den billigsten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskünfte ertheilt aus Gefälligkeit J. Kraschowitz „zur Briestauhe“ am Hauptplatze Nr. 240.

3. 1871. (1)

## Das neu assortirte Moden-Magazin des Johann Kraschowitz

zur „Briestauhe“

am Hauptplatz Nr. 240 in Laibach,

empfiehlt sich mit einem großartigen Lager neuester geschmackvoll und gesuchtester Waaren für Damen u. Herren, und zwar: in 3/4 breitem Fernon-Cachmir, 6/4 und 7/4 breitem, glatttem und faconirtem Tibet, nebst einer großen Auswahl von 3/4 und 6/4 breiten Lamas, Mohair, glatten und faconirten Fil de chèvres, dann in Mode-Kleidern jeder Art. Ueberdies eine große Auswahl aparter Muster von Shawl- et Winter-Tüchern, glatten, einfärbigen, quadrilirten und gedruckten Mäntel-Stoffen für Herren; die neuesten Hosentoffe, Gilets, Seiden- und Schafwoll-Schärps, wie auch Cravatten jeder Art

Dieselbst befinden sich die Niederlagen von Meubl-Stoffen, Vorhang, Vapeurs, Creas-Leinwänden und Tisch-Zeugen, so wie auch die der k. k. privileg. Regen- und Sonnen-Schirm Fabrik des N. V. Winkelmann Sohn in Wien, zu den billigsten Preisen.

3. 1886.

Nach einer so eben hieramts eingelangten Eröffnung des k. k. Ministerial-Commissärs und Präsidenten der Grundentlastungs-Commission für das Kronland Krain, Herrn Dr. Ullepitsch, ddo. 10. d. M., 3. 41, wird es bei der am 15. d. M., um 10 Uhr Vormittags im städtischen Rathssaale vor sich gehenden Wahl eines Repräsentanten und eines Stellvertreters der Berechtigten nothwendig seyn, daß jene Berechtigten, welche ihr Stimmrecht nicht in eigener Person, sondern durch einen Mittelsmann auszuüben gesonnen sind, diesem Letzteren eine spezielle, auf den Wahlact oder eine nach §. 94 der Grundentlastungsvorschrift auf das Grundentlastungsgeschäft überhaupt leitende Vollmacht einhändigen, mit welcher sich bei der Wahlcommission vor der Abstimmung auszuweisen seyn wird. — Ohne solche Vollmacht wird kein Mittelsmann zur Abstimmung zugelassen. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. October 1849.

3. 1876. (1)

## Anzeige.

Beim Gefertigten werden Seidenpflanzen um billigen Preis verkauft. Da in diesem Monat October die beste Zeit zum Uebersehen der Ableger ist, so wird auch vom Gefertigten über die Behandlungsweise das Nöthige bereitwilligst ertheilt.

**Mlois Hoffmann,**

Herrngasse Nr. 216, im 1. Stocke rechts.

3. 1875. (1)

## Schuzmittel für die Cholera-morbus.

In der Handlung des Herrn J. Giontini, am Platz Nr. 231, ist eine sehr heilsame Dinctur zu haben, welche schon im Jahre 1888 durch ihre außerordentliche Heilkraft bei der damals herrschenden Cholera-morbus schnelle Hilfe leistete. Mit diesem Balsam wird der Bauch bis zum Magen warm eingeschmiert und der Kranke im Bett gut zugedeckt.

3. 1877. (1)

## Anzeige.

In der Handlung des Herrn J. Giontini, am Platz Nr. 231, ist ein sehr wirksamer Balsam für Rheumatism und Mutterkrampf zu haben, mit welchem die leidenden Theile geschmiert werden. Bei Ohrenreissen, Ohrenstechen oder Zwang wird ein wenig Baumwolle mit diesem Balsam befeuchtet in's Ohr gegeben, welches auch bei gänzlicher Taubheit sehr wirksam ist. Bei rheumatischem Zahnweh bestreicht man die Pillen und Zähne damit, und bei hohlen Zähnen wird Baumwolle, damit befeuchtet, hinein gegeben. Für Kopfweh befeuchtet man mit diesem Balsam ein leinenes Tüchel, und bindet es über die Stirn. Krampfadern werden ebenfalls damit geschmiert, so auch bei Hals-Angina, Kreuzschmerzen u. s. w. die Heilung bewirkt.

3. 1883. (1)

## Heiraths-Antrag.

Ein Witwer, von vorgerücktem Alter, unbescholtenem Charakter und schuldenfrei, wünscht zu seiner eigenthümlich-bürgerlichen Gastwirthschafts-Gerechtfame in der Stadt Graz, sich mit einer dazu tauglichen, bejahrten Person zu verehelichen. Näheres nur auf frankirte Briefe, unter der Adresse: G. R. poste restante in Graz.

3. 1884. (1)

## Anzeige.

Ein gut dressirter und fermer Borstehhund, im zweiten Felde, ist zu verkaufen. Das Nähere im 1. Stocke, Haus-Nr. 169, nächst der Schusterbrücke.

3. 1866. (2)

## Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 8, an der Carlstädter-Vorstadt, ist ein Quartier, bestehend in 3 Zim-

mern, 1 Küche, 1 Pferdestall sammt darauf vergebend. — Das Nähere ist im Hause selbst befindlichem Heuboden seit Michaeli 1849 zu erfahren.

3. 1845.

## Dr. Joh. Em. Veith u. Dr. Ant. Günther's neueste Schriften!

In

**WILHELM BRAUMÜLLER'S**

Buchhandlung  
des  
k. k. Hofes



und der  
kais. Academie der  
Wissenschaften,

in Wien ist erschienen:

# Günther & Veith's Lydia.

Philosophisches Taschenbuch, als Seitenstück zu A. Ruge's Academie.

## Inhalt:

Epigraphie.  
Protestantismus und Philosophie.  
Streifzüge in's Gebiet der historischen Theologie.  
Gedanken über das Kunstschöne im Drama.

Die Religion unserer Zeit.  
Das Geheimniß des Schönen.  
Zur Aussicht durch restaurirte Kirchenfenster.

1849. 3 fl. C. M.

**Dr. Joh. Em. Veith's**

Ehrendomherr und Domprediger,

## politische Passionspredigten

nebst der Rede zum Selenamte weil. des k. k. F. J. M. Grafen Baillet de Latour.  
1849. 1 fl. C. M.

## Eucharistia,

zwölf Vorträge über das heilige Mesopfer.  
1847. 1 fl. 20 kr. C. M.

## Die Heilung des Blindgeborenen,

in 12 Vorträgen.  
1846. 1 fl. 20 kr. C. M.

## Die Erweckung des Lazarus,

in 12 Vorträgen.  
1842. 1 fl. Conv. Münze.

## Festpredigten,

zumeist in einer Doppelreihe.  
1844. 2 Bände. 2 fl. 40 kr. Conv. Münze.

## Säulen der Kirche.

Zwölf Vorträge über die Apostelgeschichte.

1849. 1 fl. 20 kr. C. M.

## Erzählungen und Humoresken.

Zweite, viel vermehrte, durchaus umgearbeitete Auflage.  
Neue Ausgabe. Drei Theile. 1848. 3 fl. C. M.

In diesen Erzählungen spiegelt sich des Verfassers Schärfe des Urtheils, die Höhe seiner Speculation, die Tiefe seiner Gottesgelehrtheit, sein practischer Verstand, seine hausmännische Klugheit, aber auch die Macht und Anmuth seines Wortes. Nicht für Alle ist Alles darin, weil überhaupt hamäleonisch die Natur des Menschen ist. Aber belehrend sind sie für den geistlichen und weltlichen Volkshlehrer, unterhaltend selbst für flatternde Leser, erbaulich für den Familienkreis, und die nützlichste Beschäftigung gewähren sie für die Lücken der Zeit und müßigen Stunden. Möchten sie eine Zierde jeder Bibliothek, das Eigenthum jedes Edeln werden, welcher auf Jugend und Volk, besonders in den verwahrlosten Classen der niedern Stände wohlthätig zu wirken wünscht.

## Coloman Krieger.

Die Wahrheit und Wohlthätigkeit des christ-katholischen Glaubens. — Sechs Fastenvorträge. Nebst der Rede: Was in den gegenwärtigen, für unser Vaterland so bedrängten Tagen uns als guten Bürgern und Christen zu thun obliegt. — Gehalten in der Stiftskirche zu Klosterneuburg.  
1849. Preis 36 kr.

3. 1869. (1)

Den P. T. Herren Pränumeranten zeigen wir hiemit ergebenst an, daß von

Slomšek, Apostolska Hrana bogoljubnim dušam dana po Branji svetiga pisma za nedele ino svetke zerkveniga leta:

Der 2. und 3. Theil so eben erschienen und sogleich durch die Sgn. M. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach zu beziehen ist. Preis 1 fl.

Ferner ist daselbst zu haben: das für Herrschafts- und Realitäten-Besitzer und Landwirthe höchst wichtige Werk:

Khachl, Thomas., Materialien zum Gebrauche bei Abschätzung land-wirtschaftlicher Güter und derlei Gegenstände.

Magenfurt, 1850. 1 fl. 20 kr. C. M.